

Technisches Datenblatt

Partikelfiltrierende Halbmaske Dräger X-plore 1730 V FFP3 NR D

1.0	Allgemeine Daten	
1.1	Hersteller	ACE Protection AB, Svenljunga, Schweden, eine Dräger Safety Tochtergesellschaft, für Dräger Safety AG & Co. KGaA, Revalstraße 1, D - 23560 Lübeck, Deutschland.
1.2	Bezeichnung	X-plore 1730 V FFP3 NR D (mit Ausatemventil).
1.3	Dräger Sachnummer	39 51 088.
1.4	Verwendungszweck	Schutz vor festen und flüssigen nicht flüchtigen Partikeln. Der Schutzumfang ist durch die Produktinformation, technische Normen und die jeweils gültigen Anwendungsregeln bestimmt.
1.5	Angewandte Normen	EN 149: 2001 (Partikelfiltrierende Halbmasken).
1.6	Zulassung	CE Baumuster-Prüfbescheinigung, ausgestellt vom akkreditierten und notifizierten Testinstitut Institut für Arbeitsschutz der Deutschen gesetzlichen Unfallversicherung (BGIA).

2.0	Aufbau & Konstruktion		
2.1	Materialen	Partikelfilter: Bänderung: Nasenklammer: Ventil:	Mechanische und elektrostatische nichtgewebte Materialien. Naturgummi Latex abgedeckt mit Textilgewebe. Weissblech. Polypropylen
	Aufbau	Die Partikelfiltrierende Halbmaske X-plore 1730 V FFP3 NR D besteht aus mehreren nichtgewebten Materialschichten, teilweise elektrostatisch geladen.	
2.3	Arbeitsprinzip	Partikel werden durch die Kombination von elektrostatischen und mechanischen Filtermedien gefiltert.	
2.4	Lebensdauer	4 Jahre.	
2.5	Dimensionen	155 mm x 115 mm.	
2.6	Gewicht	Exkl. Verpackung: Inkl. Verpackung:	18,2 g 20,5 g

3.0	Leistungsdaten	(Mindestanforderungen gemäß Norm, ink	kl. Beladungstest mi	t 120 mg Paraffinöl.)
3.1	Partikel-Abscheidegrad	Test Aerosol : Mindest-Abscheidegrad (EN 149):	NaCl: Paraffinöl:	99 %. 99 %.
3.2	Gasfilter Kapazität Labortestwerte	Nicht anwendbar.		
3.3	Einatemwiderstand	bei 30 Liter/min, konstanter Flow: bei 95 Liter/min, konstanter Flow:	max. 1,0 mbar (E max. 3,0 mbar (E	,
	Ausatemwiderstand	bei 160 Liter/min, konstanter Flow:	max. 3,0 mbar (E	N 149).
3.4	Dolomit-Einspeichertest	bestanden		



Technisches Datenblatt

Partikelfiltrierende Halbmaske Dräger X-plore 1730 V FFP3 NR D

4.0	Dokumentation	
4.1	Kennzeichnung	Kennzeichnung: Entsprechend EN 149: 2001, mit Verfallsdatum, Hersteller und Nummer der Zulassungsstelle. Die Nummer der Zulassungsstelle lautet: CE 0158.
4.2	Gabrauchsanweisung	Jeder kleinsten Verpackungseinheit liegt eine Gebrauchsanweisung bei.

5.0	Verpackung	
5.1	Verpackung	Jede Maske ist einzeln, hygienisch im Plastikbeutel verpackt.
5.2	Verpackungseinheit	10 Stück pro Karton.

6.0	Vanuardaukinusiaa und	Die Dräger Sefet, AC & Co. MCcA geventiert die engagebene Leigtwag nach Masse
6.0	Verwenderhinweise und Einschränkungen	Die Dräger Safety AG & Co. KGaA garantiert die angegebene Leistung nach Klasse und Typ (siehe Kennzeichnung). Es ist zu beachten, dass Labortestwerte erheblich von den in der Praxis erreichten Werten abweichen können. Dieses kann zu längeren oder kürzeren Haltezeiten führen. Der Verwender muss alle Gebrauchsinformationen lesen und verstehen. Zusätzlich ist das Wissen um alle relevanten Anwendungsregeln absolut notwendig (insbesondere die Einsatzbeschränkungen für Filtergeräte). Weitere Informationen werden auf Anfrage gerne zur Verfügung gestellt.

Dräger Safety AG & Co. KGaA